

Raserei in Niederösterreich: Führerschein weg für 119 km/h Raser!

Im Raum Niederösterreich wurden mehrere Raser gestoppt. Führerscheine entzogen, Fahrzeuge beschlagnahmt – neue Strafen ab März 2024.

Wiener Neustadt, Österreich - In Niederösterreich wurden am 27. April 2025 zwei Raser von der Polizei gestoppt, die mit extrem überhöhter Geschwindigkeit unterwegs waren. Laut **5min.at** hatte der erste Raser, ein 25-jähriger Autofahrer aus Wiener Neustadt, eine Geschwindigkeit von 119 km/h erreicht, während im Stadtgebiet nur 50 km/h erlaubt sind. Seine Strafe umfasste die vorläufige Abnahme des Führerscheins, eine Untersagung der Weiterfahrt sowie eine vorläufige Beschlagnahmung seines Fahrzeugs.

Der zweite Raser war ein 20-jähriger Motorradfahrer aus Wien, der in St. Andrä-Wördern mit 129 km/h (erlaubt: 70 km/h) geblitzt wurde. Auch ihm wurde der Führerschein vorläufig entzogen, und er muss mit einer Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft rechnen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen für Raser

Wie die offizielle Information von **oesterreich.gv.at** zeigt, ist es seit dem 1. März 2024 möglich, Fahrzeuge bei extremen Geschwindigkeitsüberschreitungen zu beschlagnahmen und dauerhaft zu versteigern. Diese Regelung folgt auf die 34. StVO-Novelle, die ein dreistufiges System zur Verfallregelung bei massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen einführt. Die Polizei kann Fahrzeuge bereits bei einer Überschreitung der

Höchstgeschwindigkeit um mehr als 60 km/h im Ortsgebiet vorläufig beschlagnahmen.

Zusätzlich gilt, dass eine Behörde innerhalb von zwei Wochen nach der vorläufigen Beschlagnahme entscheiden kann, ob das Fahrzeug dauerhaft beschlagnahmt wird. Dies insbesondere, wenn eine vorherige Verkehrsordnungswidrigkeit oder ein Führerscheinentzug innerhalb der letzten vier Jahre festgestellt wurde. Bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 80 km/h im Ortsgebiet ist die Beschlagnahme ebenfalls zulässig, selbst ohne vorherigen Führerscheinentzug.

Konsequenzen und Geldstrafen

Laut **kfv.at** sind die Konsequenzen für rasende Verkehrsteilnehmer gravierend. Geldstrafen bei Geschwindigkeitsüberschreitungen können zwischen 500 und 7.500 Euro liegen, abhängig von der Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitung. Bei einer erneuten Übertretung müssen Raser mit einem Fahrverbot von 700 bis 2.200 Euro rechnen. Die neuen Regelungen zielen insbesondere darauf ab, Wiederholungsfälle zu reduzieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

In einem weiteren Fall wurde ein Grazer im Bezirk Scheibbs gestoppt, der mit 211 km/h unterwegs war, wo maximal 100 km/h erlaubt sind. Dieser Vorfall unterstreicht die Dringlichkeit, solche Regelungen zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer zu verankern.

Details	
Ort	Wiener Neustadt, Österreich
Quellen	• www.5min.at • www.oesterreich.gv.at • www.kfv.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at